

Nr.	Frage vom	Fragen / Hinweise etc.	Antworten / Anmerkungen etc.
1	05.10.2026	bei der Durchsicht der Ausschreibungsunterlagen sind uns folgende Fragen aufgekommen: • Punkt 6 der Beilage "VOB_KVHB_KEV_160_1_Aufforderung_Teilnahmewettbewerb_EU". Bei den maßgebenden Auswahlkriterien wurde keine Auswahl/Vorgabe des Auftraggebers vorgenommen. Welche der dort angeführten maßgebenden Auswahlkriterien sind vom Auftragnehmer dem Teilnahmeantrag beizulegen? • Nach welcher Forderung sind die Eignungskriterien, bzw. maßgebenden Auswahlkriterien zu erstellen: Gemäß der Beilage "VOB_KVHB_KEV_160_1_Aufforderung_Teilnahmewettbewerb_EU" und dem dort angeführten Punkt 6, oder der Beilage: Eignungskriterien.pdf • In der Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb EU Beilage: "VOB_KVHB_KEV_160_1_Aufforderung_Teilnahmewettbewerb_EU.pdf", wird folgende Erklärung gefordert: Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) (2-fach), Bitte um Übermittlung des dementsprechenden Formulars. • Die Beilage: Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen - KEV 177 AngErg AU EU - (2-fach)", ist in den Unterlagen nicht enthalten, wir bitten um Nachreichung. • Die Beilage: "Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen - KEV 178 AngErg AU Verpfl - (2-fach))", ist in den Unterlagen nicht enthalten, wir bitten um Nachreichung. • In der Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb EU wird zum Teil eine 2-fache Übermittlung von Unterlagen gefordert. Bitte um Bestätigung, dass dies durch die digitale Abgabe hinfällig ist. • Mit den Unterlagen wurde auch die Vorlage: VOB_KVHB_KEV_115_2_B_Ang_EU.pdf, übermittelt. Wir gehen davon aus dass dies derzeit nur informativ gewesen ist und die Vorlage, mit dem Teilnahmeantrag nicht beizulegen ist.	Die Auswahlkriterien sind der Datei "Eignungskriterien" zu entnehmen. Nr. 6 der Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb bezieht sich auf Kriterien die gewichtet werden und eine Rangfolge der Bieter festlegen. Vorliegend werden jedoch alle Bieter die die Eingungskriterien erfüllen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Daher ist Nr. 6 nicht ausgefüllt. Siehe Datei "Eignungskriterien". Wurde ergänzt. Bitte beachten Sie, dass die EEE nicht verwendet werden muss, aber verwendet werdend darf um die Erklärungen aus den "Eignungskriterien" abzugeben. Alternativ können alle Nachweise und Erklärungen einzeln vorgelegt werden. Auch bei Verwendung der EEE muss ein Nachweis als Schweißfachbetrieb nach DIN EN ISO 3834-2 zwingend vorgelegt werden. Wurde ergänzt. Wurde ergänzt. Diese Vorgabe stammt aus der Zeit der Papierangebote und wird in der Praxis schon länger nicht mehr angewandt. Warum die Verlage diedie Formulare erstellen dies noch beibehalten wissen wir nicht. Elektronsich reicht die einfache Übermittlung der Unterlagen. Korrekt, alle Unterlagen die die Angebotsphase betreffen sind rein informativ.
2	19.10.2026	aufgrund vermehrter Abwesenheiten bei uns im Unternehmen, bitten wir um eine Fristverlängerung bis einschließlich 12.11.2026.	Nein, eine Fristverlängerung wird nicht eingeräumt.
3a)	20.10.2026	Bitte um Bestätigung, dass es den Anforderungen entspricht, die geforderten Dokumente auf Papier zu unterfertigen und eingescannt hochzuladen	ja
3b)		Wir beabsichtigen für die Leistungen Bau + EMSR-Nachunternehmen einzusetzen. Diese Unternehmen stehen aber erst mit Angebotslegung fest, wir werden daher die Nennung der Nachunternehmer und die Verpflichtungserklärung (Formblätter KEV 177 + 178) erst mit der Angebotslegung abgeben. Bitte um Bestätigung.	Solange es sich nur um Nachunternehmen handelt, reicht eine Nennung und Verpflichtung im Rahmen der Angebotseinreichung aus.
3c)		Wir beabsichtigen für den Nachweis der Referenz Gebäude eine Eignungsleihe eines Konzernunternehmens zu verwenden. Die Referenz erfolgt mit Abgabe der Verpflichtungserklärung, ist dafür zwingend das Blatt "KEV 178" zu verwenden? Sind weitere Erklärungen erforderlich?	KEV Formulare sind zu verwenden, wenn man selbst keine eigenen/besseren Unterlagen hat. Grundsätzlich können Sie auch eine eigene Erklärung verfassen, solange die im KEV-Formular enthaltenen Daten ebenfalls enthalten sind. Sie müssen also nicht das KEV 178 verwenden. Wenn Sie aber inhaltliche Fehler bei einer selbst verfassten Erklärung machen, riskieren Sie den Ausschluss Ihres Teilnahmeantrags oder Ihres Angebots. Für die Bereiche der Eignungsleihe muss der Leihende alle Nachweise und Erklärungen einreichen, die auch der Bieter bringen müsste (Eigenerklärung zur Eignung inkl. Angabe von Referenzen, bspw. Nachweise von Maschinen und Qualifizierten Mitarbeitenden etc.). Die notwendige Verpflichtung zur Eignungsleihe ist durch den Geschäftsführenden zu unterzeichnen, ansonsten ist die Unterschriftsberechtigung für die Eignungsleihe nachzuweisen.